



Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz für Verbrauchsstellen im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt

Preise gültig ab: 01. Juli 2023

1. Haushaltskunden

Die folgenden Preise gelten nur für den Energieverbrauch von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG: Das sind Privathaushalte (egal in welcher Höhe der Jahresverbrauch ausfällt) und Kunden, die den Strom als Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis zu einer Grenze von 10.000 kWh pro Jahr (Kleingewerbe) verbrauchen.

Ersatzversorgung Haushaltskunden	netto	brutto
Arbeitspreis	31,27 ct/kWh	37,21 ct/kWh
Grundpreis	71,43 €/Jahr	85,00 €/Jahr

2. Nicht - Haushaltskunden

Für Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind und im Rahmen der Ersatzversorgung Strom in Niederspannung beziehen gelten die folgenden Preise.

Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden (bei über 10.000 kWh/Jahr)	netto	brutto
Arbeitspreis	31,27 ct/kWh	37,21 ct/kWh
Grundpreis	71,43 €/Jahr	85,00 €/Jahr

Der Arbeitspreis der Ersatzversorgung* setzt sich wie folgt zusammen:

	netto
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,357 ct/kWh
§ 19-StromNEV-Umlage	0,417 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,591 ct/kWh
Abschaltbare-Lasten-Umlage	0,000 ct/kWh
Netzentgelt	7,270 ct/kWh
Konzessionsabgabe**	1,590 ct/kWh
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	12,275 ct/kWh
Beschaffung & Vertrieb	18,995 ct/kWh

Der Grundpreis der Ersatzversorgung setzt sich wie folgt zusammen:

	netto
Netzentgelt	25,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb inkl. Messung***	12,88 €/Jahr
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	37,88 €/Jahr
Beschaffung & Vertrieb	33,55 €/Jahr

*** Wenn vom Netzbetreiber durchgeführt. Kosten gelten für einen durchschnittlichen Zähler (Eintarifzähler). Die tatsächlich anfallenden Kosten können abhängig von der Art des vorhandenen Zählers variieren. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb können Sie dem Preisblatt Netzentgelte Strom unter www.swst.de/netze entnehmen.

* Berechnung für einen typischen Nicht-Haushaltskunden (über 10.000 kWh/Jahr) in der Ersatzversorgung.
 ** Wegenutzungsentgelt an die Stadt Steinfurt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung.
 Weitere Informationen zu den staatlich veranlassten Steuern und Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de

1. Versorgungsbedingungen:

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz Stromgrundversorgungsverordnung StromGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I. S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung.

2. Ersatzversorgung: Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das

Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den oben genannten Preisen.

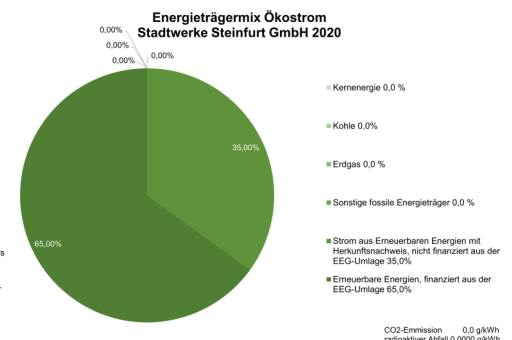
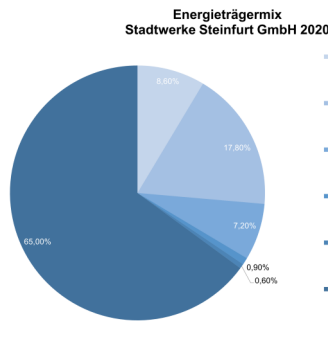
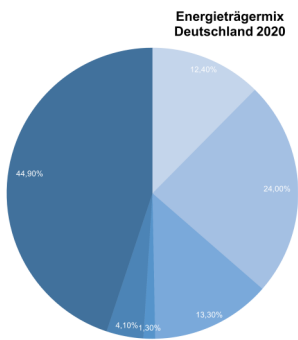
3. Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden: Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung erstreckt sich ausschließlich auf den Energieverbrauch von Haushaltskunden im

Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG.

4. Preise der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden: Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Nicht-Haushaltskunden mit SLP-Zählern (Zähler mit Standard-Last-Profil) über 10.000 kWh Jahresverbrauch.

5. Umsatzsteuer: Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19 %.

Stromkennzeichnung 2020 (Energieträgermix und Umweltauswirkungen)



Produkt: Landstrom

Produkt: Autostrom & Sonstige

Beratung & Kontakt

Sie erreichen unseren Kundenservice telefonisch unter 02552 707-588 oder per Mail an info@swst.de.

Entstörungsdienst

Im Falle einer technischen Störung erreichen Sie uns rund um die Uhr unter der Telefonnummer 02552 707-100.



Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz für Verbrauchsstellen im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt

Preise gültig ab: 1. März 2023

1. Haushaltskunden

Die folgenden Preise gelten nur für den Energieverbrauch von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG: Das sind Privathaushalte (egal in welcher Höhe der Jahresverbrauch ausfällt) und Kunden, die den Strom als Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis zu einer Grenze von 10.000 kWh pro Jahr (Kleingewerbe) verbrauchen.

Ersatzversorgung Haushaltskunden	netto	brutto
Arbeitspreis	36,47 ct/kWh	43,40 ct/kWh
Grundpreis	71,43 €/Jahr	85,00 €/Jahr

2. Nicht - Haushaltskunden

Für Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind und im Rahmen der Ersatzversorgung Strom in Niederspannung beziehen gelten die folgenden Preise.

Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden (bei über 10.000 kWh/Jahr)	netto	brutto
Arbeitspreis	36,47 ct/kWh	43,40 ct/kWh
Grundpreis	71,43 €/Jahr	85,00 €/Jahr

Der Arbeitspreis der Ersatzversorgung* setzt sich wie folgt zusammen:

	netto
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,357 ct/kWh
§ 19-StromNEV-Umlage	0,417 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,591 ct/kWh
Abschaltbare-Lasten-Umlage	0,000 ct/kWh
Netzentgelt	7,270 ct/kWh
Konzessionsabgabe**	1,590 ct/kWh
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	12,275 ct/kWh
Beschaffung & Vertrieb	24,195 ct/kWh

Der Grundpreis der Ersatzversorgung setzt sich wie folgt zusammen:

	netto
Netzentgelt	25,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb inkl. Messung***	12,88 €/Jahr
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	37,88 €/Jahr
Beschaffung & Vertrieb	33,55 €/Jahr

*** Wenn vom Netzbetreiber durchgeführt. Kosten gelten für einen durchschnittlichen Zähler (Eintarifzähler). Die tatsächlich anfallenden Kosten können abhängig von der Art des vorhandenen Zählers variieren. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb können Sie dem Preisblatt Netzentgelte Strom unter www.swst.de/netze entnehmen.

* Berechnung für einen typischen Nicht-Haushaltskunden (über 10.000 kWh/Jahr) in der Ersatzversorgung.

** Wegenutzungsentgelt an die Stadt Steinfurt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung.

Weitere Informationen zu den staatlich veranlassten Steuern und Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de

1. Versorgungsbedingungen:

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz Stromgrundversorgungsverordnung StromGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I. S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung.

2. Ersatzversorgung: Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das

Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den oben genannten Preisen.

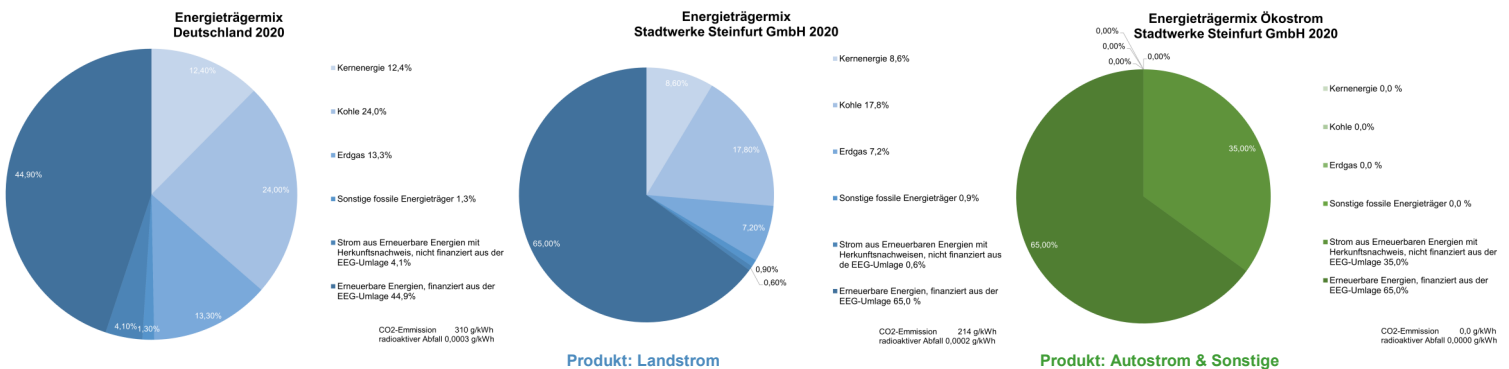
3. Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden: Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung erstreckt sich ausschließlich auf den Energieverbrauch von Haushaltskunden im

Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG.

4. Preise der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden: Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Nicht-Haushaltskunden mit SLP-Zählern (Zähler mit Standard-Last-Profil) über 10.000 kWh Jahresverbrauch.

5. Umsatzsteuer: Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19 %.

Stromkennzeichnung 2020 (Energieträgermix und Umweltauswirkungen)



Beratung & Kontakt

Sie erreichen unseren Kundenservice telefonisch unter 02552 707-588 oder per Mail an info@swst.de.

Entstörungsdienst

Im Falle einer technischen Störung erreichen Sie uns rund um die Uhr unter der Telefonnummer 02552 707 -100.



Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Strom aus dem Niederspannungsnetz bei einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh für Verbrauchsstellen im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt

Preise gültig ab: 15. Januar 2023

Ersatzversorgung bei über 10.000 kWh/Jahr	netto	brutto
Arbeitspreis	31,271 ct/kWh	37,21 ct/kWh
Grundpreis	71,43 €/Jahr	85,00 €/Jahr

Der Arbeitspreis der Ersatzversorgung* setzt sich wie folgt zusammen:

	netto
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,357 ct/kWh
§ 19-StromNEV-Umlage	0,417 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,591 ct/kWh
Abschaltbare-Lasten-Umlage	0,000 ct/kWh
Netzentgelt	7,270 ct/kWh
Konzessionsabgabe**	1,590 ct/kWh
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	12,275 ct/kWh
Beschaffung & Vertrieb	18,996 ct/kWh

Der Grundpreis der Ersatzversorgung setzt sich wie folgt zusammen:

	netto
Netzentgelt	25,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb inkl. Messung***	12,88 €/Jahr
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	37,88 €/Jahr
Beschaffung & Vertrieb	33,55 €/Jahr

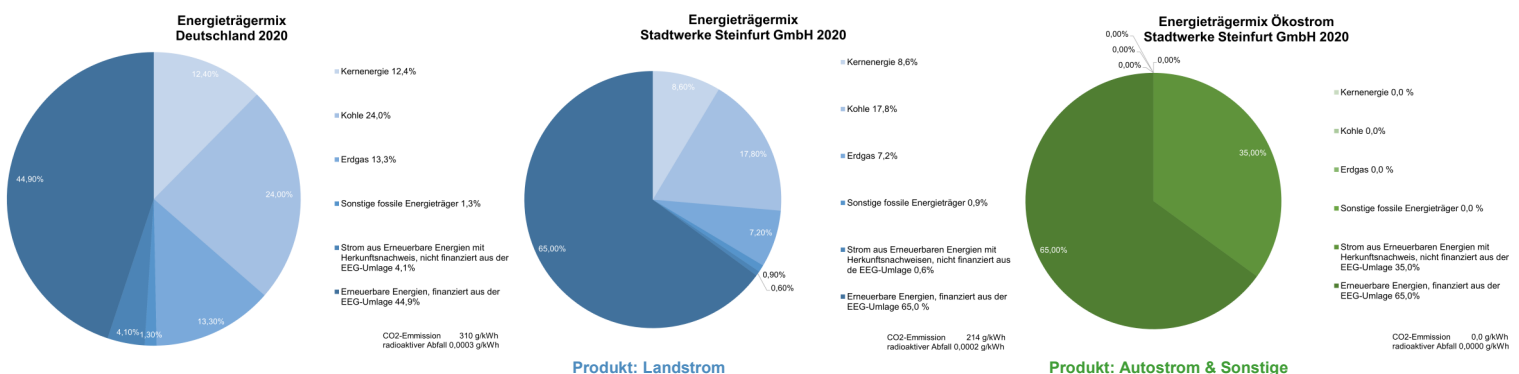
*** Wenn vom Netzbetreiber durchgeführt. Kosten gelten für einen durchschnittlichen Zähler (Eintarifzähler). Die tatsächlich anfallenden Kosten können abhängig von der Art des vorhandenen Zählers variieren. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb können Sie dem Preisblatt Netzentgelte Strom unter www.swst.de/netze entnehmen.

* Berechnung für einen typischen Nicht-Haushaltskunden (über 10.000 kWh/Jahr) in der Ersatzversorgung.
 ** Wegenutzungsentgelt an die Stadt Steinfurt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung.
 Weitere Informationen zu den staatlich veranlassten Steuern und Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de

- Versorgungsbedingungen:** Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung.
 - Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Nicht-Haushaltskunden mit SLP-Zählern (Zähler mit Standard-Last-Profil) über 10.000 kWh Jahresverbrauch.
 - Ersatzversorgung:** Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den oben genannten Preisen.
- 3. Umsatzsteuer:** Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19 %.

Ökostrom: Der gelieferte Strom im Rahmen unserer Ersatzversorgung stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Stromkennzeichnung 2020 (Energieträgermix und Umweltauswirkungen)



Beratung & Kontakt

Sie erreichen unseren Kundenservice telefonisch unter 02552 707-588 oder per Mail an info@swst.de.

Entstörungsdienst

Im Falle einer technischen Störung erreichen Sie uns rund um die Uhr unter der Telefonnummer 02552 707 -100.



Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Strom aus dem Niederspannungsnetz bei einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh für Verbrauchsstellen im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt

Preise gültig ab: 15. Dezember 2022

Ersatzversorgung bei über 10.000 kWh/Jahr	netto	brutto
Arbeitspreis	68,02 ct/kWh	80,95 ct/kWh
Grundpreis	71,43 €/Jahr	85,00 €/Jahr

Der Arbeitspreis der Ersatzversorgung* setzt sich wie folgt zusammen:

	netto
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,357 ct/kWh
§ 19-StromNEV-Umlage	0,417 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,591 ct/kWh
Abschaltbare-Lasten-Umlage	0,000 ct/kWh
Netzentgelt	7,270 ct/kWh
Konzessionsabgabe**	1,590 ct/kWh
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	12,275 ct/kWh
Beschaffung & Vertrieb	55,745 ct/kWh

Der Grundpreis der Ersatzversorgung setzt sich wie folgt zusammen:

	netto
Netzentgelt	25,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb inkl. Messung***	12,88 €/Jahr
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	37,88 €/Jahr
Beschaffung & Vertrieb	33,55 €/Jahr

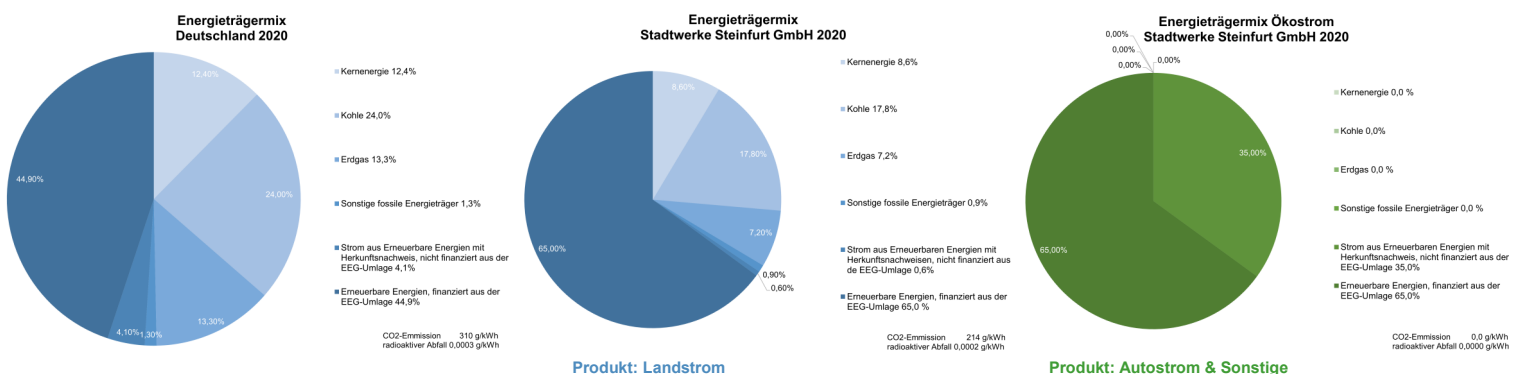
*** Wenn vom Netzbetreiber durchgeführt. Kosten gelten für einen durchschnittlichen Zähler (Eintarifzähler). Die tatsächlich anfallenden Kosten können abhängig von der Art des vorhandenen Zählers variieren. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb können Sie dem Preisblatt Netzentgelte Strom unter www.swst.de/netze entnehmen.

* Berechnung für einen typischen Nicht-Haushaltskunden (über 10.000 kWh/Jahr) in der Ersatzversorgung.
 ** Wegenutzungsentgelt an die Stadt Steinfurt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung.
 Weitere Informationen zu den staatlich veranlassten Steuern und Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de

- Versorgungsbedingungen:** Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung.
 - Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Nicht-Haushaltskunden mit SLP-Zählern (Zähler mit Standard-Last-Profil) über 10.000 kWh Jahresverbrauch.
 - Ersatzversorgung:** Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den oben genannten Preisen.
- 3. Umsatzsteuer:** Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19 %.

Ökostrom: Der gelieferte Strom im Rahmen unserer Ersatzversorgung stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Stromkennzeichnung 2020 (Energieträgermix und Umweltauswirkungen)



Stand: 14. Dezember 2022

Beratung & Kontakt

Sie erreichen unseren Kundenservice telefonisch unter 02552 707-588 oder per Mail an info@swst.de.

Entstörungsdienst

Im Falle einer technischen Störung erreichen Sie uns rund um die Uhr unter der Telefonnummer 02552 707 -100.



Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Strom aus dem Niederspannungsnetz bei einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh für Verbrauchsstellen im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt

Preise gültig ab: 1. Dezember 2022

Ersatzversorgung bei über 10.000 kWh/Jahr	netto	brutto
Arbeitspreis	62,47 ct/kWh	74,34 ct/kWh
Grundpreis	71,43 €/Jahr	85,00 €/Jahr

Der Arbeitspreis der Ersatzversorgung* setzt sich wie folgt zusammen:

	netto
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,357 ct/kWh
§ 19-StromNEV-Umlage	0,417 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,591 ct/kWh
Abschaltbare-Lasten-Umlage	0,000 ct/kWh
Netzentgelt	7,270 ct/kWh
Konzessionsabgabe**	1,590 ct/kWh
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	12,275 ct/kWh
Beschaffung & Vertrieb	50,195 ct/kWh

Der Grundpreis der Ersatzversorgung setzt sich wie folgt zusammen:

	netto
Netzentgelt	25,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb inkl. Messung***	12,88 €/Jahr
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	37,88 €/Jahr
Beschaffung & Vertrieb	33,55 €/Jahr

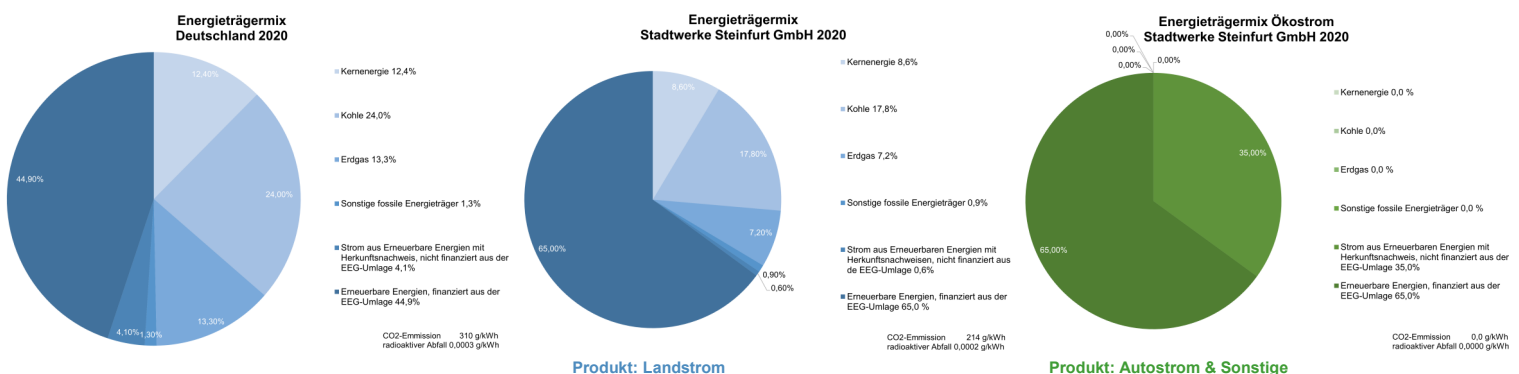
*** Wenn vom Netzbetreiber durchgeführt. Kosten gelten für einen durchschnittlichen Zähler (Eintarifzähler). Die tatsächlich anfallenden Kosten können abhängig von der Art des vorhandenen Zählers variieren. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb können Sie dem Preisblatt Netzentgelte Strom unter www.swst.de/netze entnehmen.

* Berechnung für einen typischen Nicht-Haushaltskunden (über 10.000 kWh/Jahr) in der Ersatzversorgung.
 ** Wegenutzungsentgelt an die Stadt Steinfurt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung.
 Weitere Informationen zu den staatlich veranlassten Steuern und Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de

1. Versorgungsbedingungen: Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung.
2. Geltungsbereich: Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Nicht-Haushaltskunden mit SLP-Zählern (Zähler mit Standard-Last-Profil) über 10.000 kWh Jahresverbrauch.
3. Ersatzversorgung: Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den oben genannten Preisen.
3. Umsatzsteuer: Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19 %.

Ökostrom: Der gelieferte Strom im Rahmen unserer Ersatzversorgung stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Stromkennzeichnung 2020 (Energieträgermix und Umweltauswirkungen)



Beratung & Kontakt

Sie erreichen unseren Kundenservice telefonisch unter 02552 707-588 oder per Mail an info@swst.de.

Entstörungsdienst

Im Falle einer technischen Störung erreichen Sie uns rund um die Uhr unter der Telefonnummer 02552 707 -100.



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Strom aus dem Niederspannungsnetz bei einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh für Verbrauchsstellen im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt

Preise gültig ab: 01. Juli 2022

Grundversorgung bei über 10.000 kWh/Jahr	netto	brutto
Arbeitspreis	35,957 ct/kWh	42,789 ct/kWh
Grundpreis	51,51 €/Jahr	61,30 €/Jahr

Der Arbeitspreis der Grundversorgung* setzt sich wie folgt zusammen:

	netto
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
EEG-Umlage	0,000 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,378 ct/kWh
§ 19-StromNEV-Umlage	0,437 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,419 ct/kWh
Abschaltbare-Lasten-Umlage	0,003 ct/kWh
Netzentgelt	5,230 ct/kWh
Konzessionsabgabe**	1,590 ct/kWh
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	10,107 ct/kWh
Beschaffung & Vertrieb	25,850 ct/kWh

* Berechnung für einen typischen Nicht-Haushaltskunden (über 10.000 kWh/Jahr) in der Grundversorgung.
 ** Wegenutzungsentgelt an die Stadt Steinfurt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung.
 Weitere Informationen zu den staatlich veranlassten Steuern und Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de

Der Grundpreis der Grundversorgung setzt sich wie folgt zusammen:

	netto
Netzentgelt	25,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb inkl. Messung***	12,88 €/Jahr
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	37,88 €/Jahr
Beschaffung & Vertrieb	13,63 €/Jahr

*** Wenn vom Netzbetreiber durchgeführt. Kosten gelten für einen durchschnittlichen Zähler (Eintarifzähler). Die tatsächlich anfallenden Kosten können abhängig von der Art des vorhandenen Zählers variieren. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb können Sie dem Preisblatt Netzentgelte Strom unter www.swst.de/netze entnehmen.

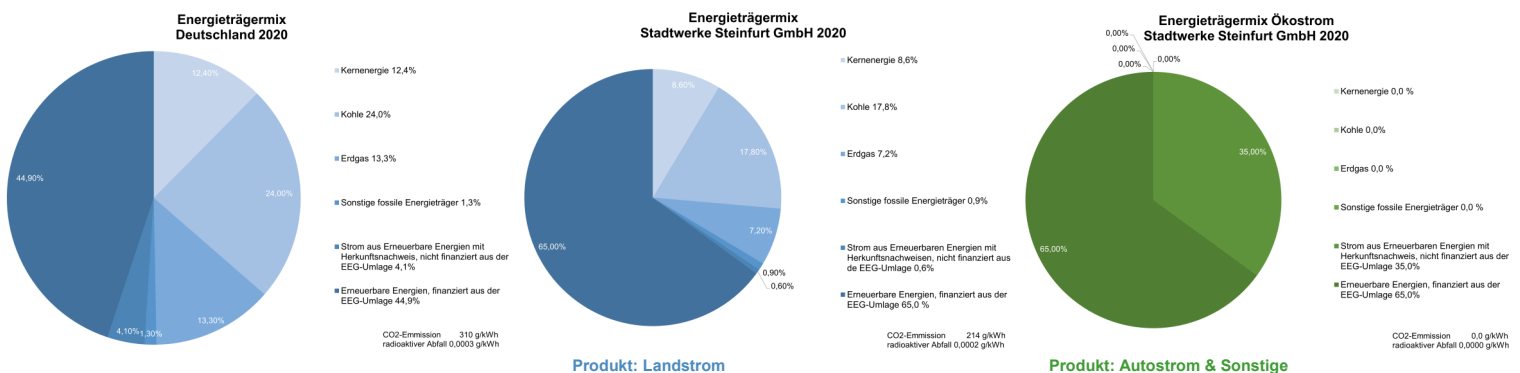
1. Versorgungsbedingungen: Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1

der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I. S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung.
2. Geltungsbereich: Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Nicht-Haushaltskunden mit SLP-Zählern (Zähler mit

Standard-Last-Profil) über 10.000 kWh Jahresverbrauch.
3. Umsatzsteuer: Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19 %.

Ökostrom: Der gelieferte Strom im Rahmen unserer Grund- und Ersatzversorgung stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Stromkennzeichnung 2020 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert November 2021



Beratung & Kontakt

Bei Fragen zum Tarif oder zu einem Tarifwechsel erreichen Sie unseren Kundenservice telefonisch unter 02552 707-588 oder per Mail an info@swst.de.

Entstörungsdienst

Im Falle einer technischen Störung erreichen Sie uns rund um die Uhr unter der Telefonnummer 02552 707-100.



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit Strom aus dem Niederspannungsnetz bei einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh für Verbrauchsstellen im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt

Preise gültig ab: 01. Dezember 2021

Grundversorgung bei über 10.000 kWh/Jahr	netto	brutto
Arbeitspreis	39,68 ct/kWh	47,22 ct/kWh
Grundpreis	51,51 €/Jahr	61,30 €/Jahr

Der Arbeitspreis der Grundversorgung* setzt sich wie folgt zusammen:

	netto
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
EEG-Umlage	3,723 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,378 ct/kWh
§ 19-StromNEV-Umlage	0,437 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,419 ct/kWh
Abschaltbare-Lasten-Umlage	0,003 ct/kWh
Netzentgelt	5,230 ct/kWh
Konzessionsabgabe**	1,590 ct/kWh
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	13,830 ct/kWh
Beschaffung & Vertrieb	25,850 ct/kWh

* Berechnung für einen typischen Nicht-Haushaltskunden (über 10.000 kWh/Jahr) in der Grundversorgung.

** Wegenutzungsentgelt an die Stadt Steinfurt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung. Weitere Informationen zu den staatlich veranlassten Steuern und Abgaben finden Sie unter www.netztransparenz.de

Der Grundpreis der Grundversorgung setzt sich wie folgt zusammen:

	netto
Netzentgelt	25,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb inkl. Messung***	12,88 €/Jahr
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	37,88 €/Jahr
Beschaffung & Vertrieb	13,63 €/Jahr

*** Wenn vom Netzbetreiber durchgeführt. Kosten gelten für einen durchschnittlichen Zähler (Eintarifzähler). Die tatsächlich anfallenden Kosten können abhängig von der Art des vorhandenen Zählers variieren. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb können Sie dem Preisblatt Netzentgelte Strom unter www.stadtwerke-steinfurt-netze.de entnehmen.

1. Versorgungsbedingungen: Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1

der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung.

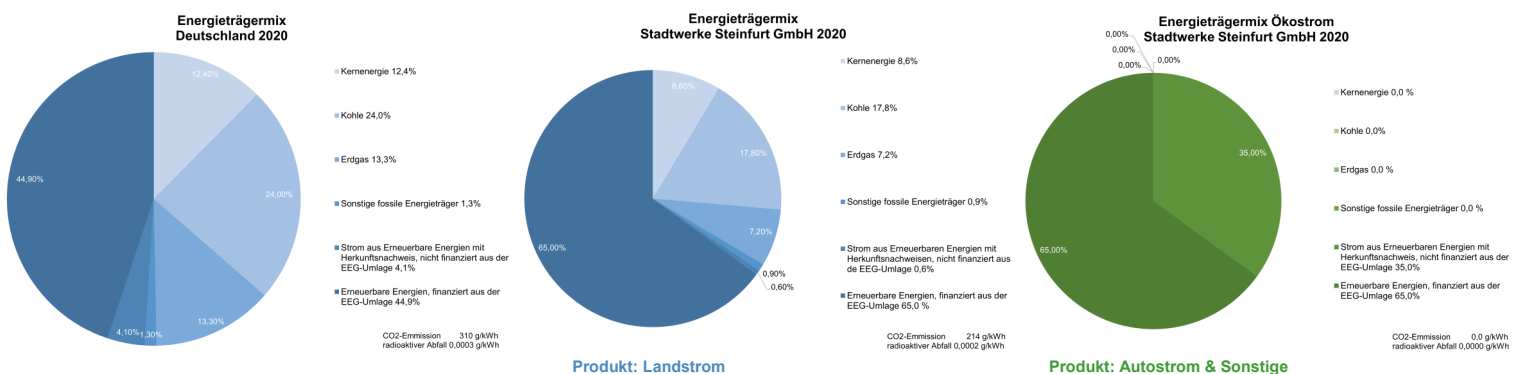
2. Geltungsbereich: Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Nicht-Haushaltskunden mit SLP-Zählern (Zähler mit

Standard-Last-Profil) über 10.000 kWh Jahresverbrauch.

3. Umsatzsteuer: Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19 %.

Ökostrom: Der gelieferte Strom im Rahmen unserer Grund- und Ersatzversorgung stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Stromkennzeichnung 2020 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert November 2021



Beratung & Kontakt

Bei Fragen zum Tarif oder zu einem Tarifwechsel erreichen Sie unseren Kundenservice telefonisch unter 02552 707-588 oder per Mail an info@swst.de.

Entstörungsdienst

Im Falle einer technischen Störung erreichen Sie uns rund um die Uhr unter der Telefonnummer 02552 707-100.